

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

444

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Hingbergstraße 128</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Hingbergstraße 128</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Bei den Wohn- und Geschäftshäusern Hingbergstraße 124, 126 u. 128 handelt es sich um den Rest einer 3-geschossigen Straßenrandbebauung in aufwendigen späthistorischen Formen. Die Gebäude bilden zusammen ein Denkmal im Ensemble. Hingbergstraße 128: Jugendstilputzfassade von 1910, 3-geschossig, 6-achsig, die linken beiden Achsen risalitartig vorgezogen, mit geschwungenem Dachkerker bekrönt, in dieser Achse Eingang, im EG Putzquaderung, Kreisbogenfenster des EG mit ornamentalen geschwungenen Fenstergewänden geschmückt; Gliederung der Fassade mit schönen, flächigen Jugendstilornamenten, Unterteilung der 4 rechten Achsen in den OG durch Pilaster- mandeutung in Kolossalordnung, 2 kleinere Dachkerker. Die Gebäude Hingbergstr. 124, 126, 128 sind als Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>15. 11. 1989</p>	<p>Unterschrift T. A. (Hardt)</p> 